



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung (ANF)

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch
www.be.ch/natur



Bild: Krebs, Albert

20. Dezember 2024

Verlängerung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte (LQ) bis Ende 2027

Die Vernetzungsprojekte und die Landschaftsqualitätsprojekte werden bis Ende 2027 unverändert weitergeführt. Dies hängt mit dem Entscheid des Bundesrates vom 26. Juni 2024 zusammen, welcher den Zeitpunkt zur Einführung der Nachfolgeprojekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität auf den 01.01.2028 festgelegt hat.

Vernetzungsprojekte: Übergangsphase 01.01.2025 – 31.12.2027

Per 31.12.2024 ist die Umsetzungsperiode 2017-2024 der Vernetzungsprojekte im Kanton Bern abgeschlossen. Die Schlussberichte der Projekte sind [hier](#) abrufbar. Ab 01.01.2025 startet eine dreijährige Übergangsphase.

- Massnahmen und Anforderungen werden unverändert weitergeführt.
- Bereits für die Vernetzung angemeldeten Flächen und Bäume werden automatisch für die Übergangsphase übernommen.
- Vertragsdauer bis 31.12.2027.
- Betriebe können Biodiversitätsförderflächen während der Stichtagserhebung 2025 ohne Rückforderungen mittels [Formular](#) von der Vernetzung abmelden (Frist: 28.02.2025).
- Nutzungsvarianten bei den extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen können während der Übergangsphase via Vernetzungsberater*in geändert werden. [Liste mit Kontaktdaten Vernetzungsberater*innen](#).
- Während der Übergangsphase 2025-2027 besteht keine Beratungspflicht. Neueinsteigenden Betrieben wird empfohlen, eine Beratungsperson beizuziehen.

Landschaftsqualitätsprojekte: Verlängerung bis 31.12.2027

- Massnahmen und Anforderungen werden unverändert weitergeführt.
- Die bestehenden Bewirtschaftungsvereinbarungen werden bis zum 31.12.2027 verlängert.
- Betriebe können während der Stichtagserhebung 2025 mittels [Gesuch](#) ohne Rückforderungen aus dem gesamten LQ-Programm aussteigen (Frist: 28.02.2025).
- Abmeldung und Reduktion von einzelnen Massnahmen können Rückforderungen auslösen.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter info.anf@be.ch kontaktieren.